

## Sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie – was wir in der Kinder- und Jugendhilfe aus der ForuM-Studie lernen können

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Forschungsverbund »ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland« unter der Leitung von Martin Wazlawik hat am 25. Januar 2024 die Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie an die amtierende Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischöfin Kirsten Fehrs, übergeben und zusammenfassend vorgestellt. Die Studie wurde im Jahr 2018 von der EKD und ihren Landeskirchen initiiert und hat erstmals sexualisierte Gewalt systematisch und wissenschaftlich für den gesamten Bereich der Evangelischen Kirche und Diakonie untersucht. Ziel der Untersuchung war es, die systematischen Faktoren und Risikostrukturen für sexualisierte Gewalt speziell in der Evangelischen Kirche und Diakonie herauszuarbeiten. Begleitet wurde das unabhängige Forschungsprojekt von einem Verbundbeirat, der aus externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Betroffenen von sexualisierter Gewalt und kirchlichen Beauftragten besteht.

Mit diesem Schreiben fassen wir die zentralen Ergebnisse der Studie für den Kontext der Kinder- und Jugendhilfe zusammen, um daraus notwendige Konsequenzen für eine organisationale Achtsamkeit zu ziehen und die Perspektive junger Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

### 1. Sexualisierte Gewalt ist ein Thema aller Handlungsfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche und Diakonie \_\_\_\_\_

In der Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der Studie wird deutlich, dass der Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht nur in der Evangelischen Kirche immensen Handlungsbedarf anzeigt, sondern auch in den diakonischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einmal mehr reflektiert werden muss. Das Resümee des Forschungsverbunds zeigt: sexualisierte Gewalt ist ein Thema aller Handlungsfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche und Diakonie. Bei der Frage nach der konkreten Praxis der Aufarbeitung von Meldungen und Fällen sexualisierter Gewalt wurden insbesondere Kirchengemeinden und Evangelische Kindertagesstätten in den Blick genommen. Dementsprechend reduziert sich die Studie nicht nur auf den Beschuldigtenkreis der Pfarrpersonen, sondern nimmt darüber hinaus auch pädagogisches Personal, Verwaltungspersonal und

Ehrenamtliche in den Blick. Dabei werden insbesondere männliche Pfarrer und pädagogisch Tätige als Beschuldigte sexueller Übergriffe in evangelischen Kontexten benannt. Daneben zeigt sich, dass die Gründe und die Verantwortung für sexualisierte Gewalt zumeist externalisiert oder historisiert werden. Es sind jedoch weder bestimmte gesellschaftliche noch historische Kontexte, die sich als direkter Ursprung für die Ermöglichung von Gewaltkonstellationen fassen lassen. Sowohl im Gebiet der ehemaligen DDR als auch in den 1980er Jahren der Bundesrepublik Deutschland lassen sich ganz ähnliche Gewalt- und Machtmechanismen vorfinden. Ein Großteil der untersuchten Fälle wurde zudem zwischen 2010 und 2019 gemeldet. In der Kinder- und Jugendhilfe wissen wir um die Alltäglichkeit von Machtmissbrauch, Übergriffen und sexualisierter Gewalt in institutionellen und privaten Kontexten. Die Studie macht allerdings deutlich, dass sich die Evangelische Kirche und Einrichtungen der Diakonie noch immer schwer mit dieser Einsicht tun. Die Ergebnisse weisen auf eine spezifische evangelische Kultur hin, die die Ermöglichung, Verschleierung und mangelhafte Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt bedingen kann. Sie lässt sich an den folgenden Begünstigungsfaktoren erkennen.

### 2. Es lassen sich bestimmte Begünstigungsfaktoren im Kontext evangelischer Einrichtungen finden: \_\_\_\_\_

- Unklare Verantwortungszuweisungen, Leitungsstile und Aufgabenverteilungen
- Die öffentliche Wahrnehmung evangelischer Räume als kinderfreundlich und sicher
- Mangel an (Fach-)Personal
- Grenzen- und Distanzlosigkeit, aufgrund unklarer Rollen und der Vermischung von privaten und beruflichen Hintergründen
- Fehlende Kontrollmechanismen
- Andere körperliche und psychische Gewalterfahrungen durch Angestellte
- Spezifisch wahrgenommene Machtverhältnisse, die den Beschuldigten mehr Glaubwürdigkeit, Deutungsmacht und eine besondere moralische Instanz verleihen. Gerade im Rahmen seelsorgerischer Arbeit ist das Machtgefälle zwischen Beschuldigten und betroffenen Personen ein besonderer Risikofaktor

- Bestimmte Aspekte von Glauben und Religion im Umgang mit Schuld und Vergebung, die bei den Betroffenen Schuldgefühle erzeugen und bei Beschuldigten als Rechtfertigungsmuster dienen. Hinzu kommt die religiös geprägte Erwartung der Beschuldigten um Vergebung – kommen die Betroffenen dieser Erwartung nicht nach, erleiden sie soziale Ausschlüsse.
- Aus dieser Form von Harmoniezwang resultiert für junge Menschen in stationären Einrichtungen ein doppelter Druck
- Der Lebensraum stationärer Einrichtungen als abgeschottetes System
- Mangelhafter Umgang von explizit verantwortlichem pädagogischen Personal mit Verhaltensauffälligkeiten und Meldungen sexualisierter Gewalt
- Fehlen verbindlicher Regelungen zur Kommunikation und Dokumentation von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt, sodass der Umgang damit uneinheitlich und intransparent erscheint. Für den Kontext der Evangelischen Kirche wird dies insbesondere durch die föderalen Strukturen bedingt. Auch im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendhilfeeinrichtungen sind die Strukturen der Werke, Verbände und weiterer Trägerschaften unter dem Dach der Diakonie von Betroffenen kaum nachzuvollziehen
- Das Leugnen von Macht, indem zum einen darauf verwiesen wird, dass die Evangelische Kirche durch flache Hierarchien geprägt ist. Zum anderen nehmen Beschuldigte eine »väterliche Figur« oder »charismatische Vikarrolle« ein, ohne die damit verbundenen Abhängigkeitsstrukturen zu reflektieren. Stattdessen wird der Eindruck einer vermeintlich gottgegebenen Ordnung erweckt. Beides führt dazu, dass Machtverhältnisse naturalisiert und unreflektiert ausgenutzt werden können
- Ein Selbstbild der Hierarchielosigkeit, Offenheit und Progressivität und der Verweis auf eine grundlegend partizipative Struktur. Dieses Selbstbild steht immer wieder im Kontrast zu den Aussagen der Betroffenen. Es wird derart ideologisch aufgeladen, dass es kaum mehr reflektiert wird. Dadurch entsteht ein Rahmen, in dem sexualisierte Gewalt unvorstellbar und das Sprechen darüber unmöglich wird. In diesem Rahmen gilt es den Schein zu wahren, sodass Gewaltverhältnisse entsprechend verschleiert werden. Es fehlt ein Bewusstsein dafür, dass gesamtgesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse auch in evangelischen Räumen wirken, sodass sie einmal mehr als ein abgeschottetes System erscheinen

### 3. Die Etablierung von Schutzkonzepten ist kein Garant für eine institutionelle Aufarbeitung

Die Ergebnisse machen deutlich, dass zwischen der Aufdeckung und der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt zu

differenzieren ist. Während das Aufdecken von Verdachtsfällen mehrheitlich zu abwehrenden Reaktionen führte, die die Angst der jungen Menschen vor negativen Konsequenzen erhöhte, wurde eine Aufarbeitung systematisch verhindert. »Fälle sexualisierter Gewalt werden mehrheitlich abgearbeitet, aber wenig bis gar nicht aufgearbeitet« (Wazlawik et al. 2024, S. 10). In den untersuchten Kitafällen wurden anzeigende Eltern auf verschiedenen Ebenen persönlich diffamiert und ihre Erzählungen über die Erfahrungen ihrer Kinder delegitimiert, sie werden als reine Fantasie eingeordnet oder unter dem Vorbehalt der generellen Unvorstellbarkeit einer organisierten sexualisierten Gewalt nicht weiter berücksichtigt. Die Etablierung von Risikoanalysen, Schutzkonzepten und entsprechenden Fach- und Anlaufstellen ist also noch kein Garant für eine institutionell-organisatorische Aufarbeitung, die eine systematische Auseinandersetzung mit Hinweisen, Berichten und Anzeigen nach sich zieht und ermöglicht, dass die Geschichten der potenziell Betroffenen gehört werden und Konsequenzen daraus gezogen werden können. Betroffene wünschen sich daher nicht nur mehr Gehör, sondern auch eine Einsicht, Sensibilisierung und Sprechfähigkeit vonseiten evangelischer Einrichtungen über sexualisierte Gewalt als institutionelles Problem und eine Weiterentwicklung bestehender Strukturen im Umgang damit.

### 4. Die Kinderschutzkette von Prävention, Intervention und Aufarbeitung muss regelhaft überprüft und weiterentwickelt werden

Betroffene von sexualisierter Gewalt in evangelischen Kontexten erleben bisherige Maßnahmen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung vielfach als unzureichend, uneinheitlich und unverbindlich. Um junge Menschen besser zu schützen, braucht es daher eine entsprechende Weiterentwicklung, die anhand der Studienergebnisse die spezifischen Risikokonstellationen berücksichtigt sowie standardisierte und transparente Verfahren schafft. Dazu gehört es, das institutionelle Selbstverständnis und die bestehenden Machtverhältnisse immer wieder kritisch zu reflektieren und die Maßnahmen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Rahmen institutioneller Schutzkonzepte unter einer Kultur der Achtsamkeit stetig zu überprüfen. Die Aufarbeitung muss im Sinne der betroffenen jungen Menschen erfolgen und kann nur im Dialog passieren. Die Betroffenen wünschen sich zudem, dass die Verfügbarkeit von unabhängigen Meldestellen, auch für Kinder und Jugendliche, erhöht wird. Der Forschungsverbund empfiehlt mitunter die Durchsetzung und Überprüfung von Präventionsrichtlinien, eine entsprechende Sensibilisierung von Fach- und Leitungskräften, klare und transparente Verweisungsstrukturen und eine proaktive, umfassende und transparente Information von Betroffenen in ihrem Fall, verbindliche Umgangsweisen mit Beschuldigten und eine Erinnerungskultur, die

die Zeug:innenschaft von Betroffenen wertschätzt. Hier braucht es eine verbindliche Klärung und Umsetzung auch mit Blick auf den Einbezug aller Einrichtungen, Träger und Verbände, die sich als evangelisch beschreiben.

Der EREV wird die weitere Diskussion der Ergebnisse und die fachliche Weiterentwicklung gemeinsam mit den Mitgliedseinrichtungen, jungen Menschen und Familien entsprechend begleiten und die Praxis weiterentwickeln.

Hannover, 30. Januar 2024

*Dr. Carolyn Hollweg*

*Dr. Björn Hagen*

Evangelischer Erziehungsverband e. V.